



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0233

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2014/0233-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.11.14
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	11.11.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Baumfällungen im Stadtbezirk II

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung II stimmt den in der Begründung aufgezählten sowie in den Einzelexpertisen zu dieser Vorlage dargestellten notwendigen Baumfällungen zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2014/0233
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Hr. Bremicker, 67, 6770 und Hr. Parthey, 67, 6723

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

PN 1305 -Produktgruppe öff. Grün

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Die Baumfällungen werden entweder durch eine städtische Baumkolonne oder nach Jahresvertragspreisen durch eine Fremdfirma durchgeführt. Die externen Kosten werden ca. 11.906 € betragen.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

Begründung:

Folgende Bäume im Stadtbezirk II müssen im kommenden Winter gefällt werden:

1. Bergahorn Marienburger Straße - Baum Nr. 77
2. Japanischer Schnurbaum im Aquila-Park
3. Platane Fürstenbergstraße - Baum Nr. 14
4. Platane Fürstenbergstraße - Baum Nr. 21
5. Hemlocktanne Parkplatz Sportplatz Am Weidenbusch
6. Kaukasische Flügelnuss, Friedhof Reuschenberg, Feld 14
7. Stieleiche, Friedhof Reuschenberg, Feld 23
8. Stieleiche, Friedhof Reuschenberg, Feld 25
9. Sandbirke, Friedhof Reuschenberg, Feld 30
10. Fichte, Friedhof Birkenberg, Feld 3
11. Sandbirke, Friedhof Birkenberg, Feld 8
12. Sandbirke, Friedhof Birkenberg, Feld 10
13. Sandbirke, Friedhof Birkenberg, Feld 10
14. Sandbirke, Friedhof Birkenberg, Feld 11
15. Roteiche, Friedhof Birkenberg, Feld 19
16. Sandbirke, Friedhof Birkenberg, Feld 22
17. Robinie, Friedhof Birkenberg, Feld 23
18. Riesenlebensbaum, Friedhof Berg. Neukirchen, Feld 1
19. Riesenlebensbaum, Friedhof Berg. Neukirchen, Feld 4

Einzelheiten darüber, warum die Bäume gefällt werden müssen, können den Anlagen entnommen werden.

Bei allen vorgesehenen Fällungen handelt es sich um Bäume, bei denen gemäß § 10 der Hauptsatzung zuvor die zuständige Bezirksvertretung zu beteiligen ist.

Einige der nun zur Fällung vorgesehenen Bäume standen schon seit längerem unter besonderer Beobachtung, um sie, solange es noch verantwortbar war, stehen lassen zu können. Bei diesen und anderen Bäumen wurden bei den Baumkontrollen der letzten Monate sich rasant entwickelnde Schadmerkmale (z. B. Befall mit dem äußerst aggressiven Brandkrustenpilz) festgestellt. Alle genannten Bäume müssen in diesem Winter zur Erhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum gefällt werden.

Die Häufung von Baumfällungen in diesem Turnus erklärt sich u. a. dadurch, dass die Verwaltung, sofern es fachlich und rechtlich vertretbar ist, versucht, die Baumfällungen möglichst außerhalb der Vogelschutzzeit zwischen Oktober und März durchzuführen und aus den Ergebnissen einer in den vergangenen Wochen von externen Gutachtern durchgeführten Baumkontrolle auf den Friedhöfen.

Gerade auf den Friedhöfen macht es sich bemerkbar, dass der dort befindliche Baumbestand meist sehr alt ist. Wie überall in der Tier- und Pflanzenwelt werden auch Bäume mit zunehmendem Alter immer anfälliger gegenüber Erkrankungen und sonstigen Einflüssen. Hinzu kommt, dass z. B. alte Astausbrüche in der Folge von Stürmen ein Einfallstor für Pilze und sonstige Krankheiten sind.

Nachpflanzungen von Bäumen auf den Friedhöfen machen in dem ohnehin meist wald-

artigen Bestand keinen Sinn. Denkbar wären Nachpflanzungen an anderen Stellen. Ob Nachpflanzungen von Bäumen, die in Grün- und Parkanlagen gefällt werden müssen, an Ort und Stelle sinnvoll wären, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Nachpflanzungen von Straßenbäumen sind auf jeden Fall vorgesehen.

Problematisch ist allerdings in allen Fällen, dass es sich bei Baumpflanzungen um eine freiwillige Maßnahme handelt, für die in absehbarer Zeit keine oder nur geringe Mittel zur Verfügung stehen werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Priorisierung der Gefahrenbäume gibt vor, dass sie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu fällen sind. Gleichzeitig ist die Verwaltung bestrebt, die Baumfällungen möglichst in den Wintermonaten durchzuführen.

Außerdem versucht die Verwaltung, die Anzahl der Einzelvorlagen zu reduzieren und möglichst viele Objekte in einer Vorlage zusammenzufassen.

Hinzu kommt, dass die Untersuchungsergebnisse der externen Baumkontrolleure erst gegen Ende Oktober vollständig vorlagen. Die von den Kontrolleuren vorgeschlagenen Baumfällungen mussten, bevor sie in eine Vorlage einflossen, zunächst noch einmal vom städtischen Fachpersonal überprüft und gewertet werden.

Dies alles führte dazu, dass diese Vorlage erst in der 44. Kalenderwoche erstellt werden konnte.

Um die Fällungen aus Sicherheitsgründen möglichst zeitnah durchführen zu können, ist eine Beratung im jetzigen Turnus erforderlich.

Anlage/n:

2014-0233 aquila-park
2014-0233 fh berg neukirchen Feld 1
2014-0233 fh berg neukirchen Feld 4
2014-0233 fh birkenberg Feld 10 Nr 84
2014-0233 fh birkenberg Feld 10 Nr 89
2014-0233 fh birkenberg Feld 11
2014-0233 fh birkenberg Feld 22
2014-0233 fh birkenberg Feld 23
2014-0233 fh birkenberg Feld 3
2014-0233 fh birkenberg Feld 8
2014-0233 fh birkenberg Feld19
2014-0233 fh reuschenberg 25
2014-0233 fh reuschenberg Feld 14
2014-0233 fh reuschenberg Feld 23
2014-0233 fh reuschenberg Feld 30
2014-0233 Fürstenbergstr Baum Nr. 21

2014-0233 Fürstenbergstr Bauzm Nr 14
2014-0233 Marienburger Straße
2014-0233 parkplatz am weidenbusch